

FM Fracht + Materialfluß, Heft 12, 1999
 Konradin Verlag Robert Kohlhammer GmbH
 Ernst-Mey-Str. 8, 70771 Leinfelden-Echterdingen
 Tel.: 0711/7594-0, Fax: 0711/7594-390

Ladungsdiebstahl - Boombranche im Schatten des Transportgewerbes Millionenschäden durch Diebstahl

Rauchende Colts, maskierte Banditen, überfallene Postkutschen - wohl kaum einer kann sich der Faszination eines guten 'Western' entziehen. Und so mancher träumt mit Sicherheit auch von der 'guten, alten Zeit', in der diese Filme spielen. Doch nur die Wenigsten bemerken, daß diese Zeit noch immer gegenwärtig ist. Sicher: Die überfallenen 'Postkutschen' haben heutzutage nicht mehr nur sechs oder acht Pferdestärken, die Täter verschaffen sich auch nur in den seltensten Fällen mit großkalibrigen Waffen den nötigen Respekt und auch die 'Sheriffs' tragen den Stern des Gesetzes nicht mehr offen an der Weste. Doch die kriminelle Energie, mit der heute Lastzüge überfallen, ganze Ladungen oder sogar die Ladung samt Fahrzeug gestohlen wird, ist mindestens die gleiche, wie in der Zeit der Postkutschen.

Waren es in der Vergangenheit hauptsächlich Einzeltäter, die sich mit einem 'schnellen Griff' auf die Ladefläche eines Lkw Teile der Ladung aneigneten, hat es mittlerweile den Anschein, daß sich der im Polizeijargon als 'Ladungsdiebstahl' bezeichnete Tatbestand zu einem für die Unterwelt lukrativen Geschäftszweig entwickelt, bei dem von organisierten Banden Diebstähle auf Bestellung verübt werden. Der dabei angerichtete Schaden geht nach Schätzungen des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft (GDV) mittlerweile in den mehrstelligen Millionenbereich.

Keine konkreten Angaben über die Zahl der Diebstähle

"Unter den Begriff 'Ladungsdiebstahl' fallen Delikte, bei denen Waren entwendet werden, die entweder in Transportbehältern bereitgestellt sind oder sich bereits auf dem Transport befinden", heißt es in einer Mitteilung des Bundeskriminalamtes. "Zielrichtung der Täter ist es hierbei, komplette Ladungen oder einen Großteil davon in ihre Verfügung zu bringen." Sowohl für die Polizei, wie auch für die Versicherungswirtschaft ist es dabei nicht möglich, konkrete Angaben über die tatsächliche Zahl der im Jahresverlauf begangenen Ladungsdiebstähle zu machen.

Grund hierfür ist die Tatsache, daß sich das BKA bei der statistischen Erfassung dieses besonderen Tatbestands nur auf Meldungen der Versicherungen stützen kann, während ein Sprecher des GDV auf Anfrage beklagte, daß von Seiten der Geschädigten nur etwa 10 Prozent der Diebstähle gemeldet würden. Augenscheinlich fürchteten die betroffenen Speditions- und

Fuhrunternehmen, daß mit steigender Zahl von Diebstählen ihr Ruf als verlässlicher Transportpartner in Gefahr sei. In negativer Hinsicht bemerkenswert ist bei den bekanntgewordenen Fällen der hohe Informationsstand der Täter: Selbst Ladung, die auf Grund der Umverpackungen nicht mehr zu identifizieren ist, wird immer wieder exakt Ziel von kriminellen Zugriffen. Das BKA, ebenso die Versicherer, vermuten daher, daß die straff organisierten Diebesbanden ihr Wissen über Ladung und Fahrtroute Insidern aus den bestohlenen Firmen verdanken, also aktiven oder ehemaligen Fahrern oder anderen Firmenangehörigen. Zum Kreis der Tipgeber werden auch Tramper, Prostituierte, die auf Zoll- und Rasthöfen ihrem Gewerbe nachgehen, aber auch Mitarbeiter der Zoll-Dienststellen gerechnet. Als Tatorte stehen nach kriminalpolizeilichen Ermittlungen Tank- und Rastplätze an erster Stelle der Beliebtheitskala, gefolgt von den firmeneigenen Betriebshöfen.

Bewachte und erleuchtete Parkplätze alle vier Stunden

Angesichts dieser Tatsache fordern die Versicherer schon seit langem, entlang der deutschen Fernstraßen bewachte Parkplätze einzurichten, wie sie zum Beispiel in Italien - wo allerdings auch nach inoffiziellen Angaben der Carabinieri pro Jahr mehrere tausend Lkws samt Ladung verschwinden - schon seit langem gängig sind. Konkret fordert der Gesamtverband der Versicherer, mindestens in Abständen von vier Lkw-Fahrstunden solche bewachten und bei Nacht hell erleuchteten Plätze anzubieten. Den Fahrern empfiehlt der Verband nachdrücklich, die gesetzlichen Ruhepausen nicht übermäßig auszudehnen, die Fahrzeuge mit Wegfahrsperren zu sichern und nur große, möglichst helle Parkplätze anzusteuern.

Ist es jedoch erst einmal zu einem Diebstahl der Ladung oder gar der ganzen Transporteinheit gekommen, wäre es zumindest zur Sicherung von eventuellen Ansprüchen gegenüber der Versicherung geraten, die Polizei zu benachrichtigen - ein Schritt, vor dem die Bestohlenen aus schon genannten Gründen in den meisten Fällen zurückschrecken. Statt dessen versuchen nicht wenige der Opfer, auf eigene Faust, den Täter oder den Tipgeber zu ermitteln um auf diese Weise wenigstens vor weiteren Diebstählen geschützt zu sein. Allerdings hat sich ein solches Vorgehen für die nachfolgenden Ermittlungen eher als fatal, denn als nützlich erwiesen: "Die Aktivitäten, die sich für die Lösung von Betrugs- und Diebstahlsfällen als besonders schädlich herausgestellt haben, können in zwei Hauptbereiche unterteilt werden: erstens, unprofessionelle, eigene Beobachtungen und zweitens, eigene Beobachtungen und übereilte, unprofessionelle Konfrontation", erklärte in diesem Zusammenhang Robert Hildebrandt,

Geschäftsführer der auf Wirtschaftskriminalität spezialisierten Detective Lloyd GmbH, München. "Es gibt viele Beispiele für verpfuschte Gelegenheiten, bei denen nach einer stümper- und laienhaften Vorgehensweise von Betriebsangehörigen unsere Detektei den Auftrag erhielt, auf professionelle Weise reinen Tisch zu machen. In vielen Fällen erwies sich später, daß die Täter durch die von ihrem Arbeitgeber bereits unternommenen Aktionen auf eine nähere Untersuchung bereits vorbereitet waren. Dadurch wurden unsere Ermittlungen unnötig behindert, sie dauerten länger und waren demzufolge selbstverständlich auch teurer." Ermittlungen und Aufklärung gehören daher in die Hand von Spezialisten, wie jede andere vermögensschützende Aufgabe auch.

Professionelle Hilfe nicht erst bei verübten Straftaten

Allerdings, so Hildebrandt weiter, reiche es nicht aus, erst dann professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen, wenn

bereits eine Straftat verübt worden sei: "Um schon im Vorfeld präventiv entgegenzuwirken ist es wichtig, daß bei Neueinstellungen zum Beispiel im Lagerbereich, die betreffende Person auf ihren Leumund oder vorhergehende Arbeitgeber überprüft wird." Ein Grund hierfür sei, so der Ermittler, daß viele Firmen von einer Anzeige wegen Diebstahl Abstand nähmen, sondern dem als Dieb überführten Mitarbeiter lediglich nahelegten, selbst zu kündigen. Auf diese Weise kämen diese kriminell gewordenen Mitarbeiter ohne Strafe und vor allem ohne negative Einträge in ihren Papieren davon und könnten ihre kriminellen Handlungen an ihrem neuen Arbeitsplatz fortsetzen.

Einen positiven Beitrag zur Vorbeugung sieht Hildebrandt auch in regelmäßigen Arbeitsbesprechungen, bei denen offen über eventuelle Verluste oder Unregelmäßigkeiten offen gesprochen werden sollte.

Speziell im Lagerbereich sei es wichtig, daß ein korrekt durchgeführter Materialflußnachweis geführt werde, bei dem Datenmanipulationen ausgeschlossen seien. Ebenso wichtig sei es im Lager, daß besonders teure und sensible Waren in einem separaten, abgeschlossenen Raum mit zugeteilter Zugangsberechtigung (datengestütztes Zugangskontrollsystem) untergebracht würden. Eine zusätzliche Videoüberwachung mit Bildaufzeichnung in diesem Raum schrecke viele Täter schon im Vorfeld ab.

Ohne Frage ist kein Transport- oder Lagereunternehmen hundertprozentig vor Diebstählen, Betrug oder Unterschlagungen gefeit. Doch ließe sich der durch Diebstähle verursachte Schaden mit Bestimmtheit erheblich verringern, wenn mehr Unternehmen die Möglichkeiten einer präventiven Sicherheitsanalyse, sei es durch ein privates Unternehmen, sei es durch die Polizei, nutzen würden, bevor ein Schaden entstanden ist.

Vorbeugung vor Ladungsdiebstahl FM-191

Verband der deutschen Versicherungswirtschaft c FM-192

Russischer Wachmann bei einem Bahntransport

Außenansicht für den Automobiltransport

Innenansicht des speziell gesicherten Transport-Waggons

Autor: Torsten Hansen

Jahr: 1999

917700, ZECH, 01.12.99; Words: 1091, NO: FMFM199912012110133023162813181411282910172111242422

www.gbi.de

GBI-Genios Deutsche Wirtschaftsdatenbank GmbH